

Betriebsanweisung
nach § 14
Gefahrstoffverordnung
(Deutschland)



Anschrift:
Küchen Aktuell GmbH
Zentrale Ausgabestelle - Arbeitssicherheit
Senefelderstr. 2b
Braunschweig

Nummer: 85
Datum: 06.10.2023
Bearbeiter: Detlef von Daak

Verantwortlicher:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Kaufmännische Leitung vor Ort
Verkauf/Logistik/Verwaltung
Verkauf/Montage/Lager/Verwalt.

Gefahrenbezeichnung

Handelsname: 2K-REPARATURSPACHELMASSE RSM HOLZ (Komp. B)
Produktnummer: 08903021
Gefährliche Inhaltsstoffe: Dibenzoylperoxid

Gefahren für Mensch und Umwelt



GHS02



GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: Erwärmung kann Brand verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Gefahren: Chemische Stabilität: Bei vorschriftsmäßiger Nutzung stabil. Warnhinweise beachten und inkompatible Materialien und Bedingungen vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, Verunreinigungen vermeiden (z. B. Rost, Staub, Asche), Zersetzungsgefahr!, Entzündliche Materialien

Gefährliche Reaktionen: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Oxidationsmittel können eine Reaktion auslösen. Bei erhöhten Temperaturen bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.



GHS07

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf oder Aerosol nicht einatmen. Nicht verschlucken. Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Funkensichere Werkzeuge verwenden. Druckaufbau vermeiden. Einschluß kann Zersetzungsgeschwindigkeit stark erhöhen. Vor Verunreinigungen schützen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur in Originalverpackung aufbewahren. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden. Zersetzungsprodukte nicht einatmen.

Technische Schutzmaßnahmen: Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren. Wenn eine Bewertung der lokalen Exposition am Arbeitsplatz dies anrät, nur in einem Bereich verwenden, der mit einer explosions sicheren Entlüftung ausgestattet ist.

Lagerung: In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Die empfohlene Lagertemperatur einhalten. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Im Originalbehälter lagern.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 deutlich wassergefährdend

Zusammenlagerungshinweise: Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Hygiene: Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz: Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzbrillen Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz: Material: Nitrilkautschuk, Handschuhdicke: $\geq 0,14$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 30 min
Richtlinie: Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

Material: Neopren, Handschuhdicke: $\geq 0,14$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 30 min
Richtlinie: Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

Körperschutz: Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen. Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Wenn die Prüfung ergibt, dass ein Risiko explosiver Atmosphären oder Verpuffungen besteht, ist flammfeste antistatische Schutzkleidung zu tragen. Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz: Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden. Die Ausrüstung sollte DIN EN 14387 entsprechen

Filtertyp: Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe

Verhalten im Gefahrfall

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Reinigungsverfahren: Verschüttetes umgehend beseitigen. Nur unter Aufsicht eines Fachmanns reinigen und entsorgen. Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern. Stoff mit Wassernebel feucht halten. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Vorsichtig mechanisch aufnehmen (z. B. mit sauberer PE-Schaufel). Abfall feucht, kühl und gut belüftet halten. Abfall getrennt von anderen Materialien halten und nicht wieder verwenden. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

Zuständiger Arzt/Klinik: Siehe Aushang

Fluchtweg: siehe Aushang

Unfalltelefon: Siehe Aushang

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. **Nach Augenkontakt:** Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Arzt hinzuziehen. **Nach Hautkontakt:** Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. **Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. **Nach Einatmen:** Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Notruf: +49 112

Ersthelfer: Siehe Aushang

Sachgerechte Entsorgung



Hinweise zur Entsorgung und Verpackung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Abfälle nicht in den Abguss schütten.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.

Entsorgung:

Verantwortliche/ausstellende Person